

Rodungsgesuch

09.06.2021

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Masterplan PHSZ/BBZG-Campus und Groberschliessung Schuttweg, Goldau

Gemeinde(n): .Arth

Kanton(e): Schwyz

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 1 / 6

Legende Abkürzungen siehe Formular 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

. Der Bahnhof Arth-Goldau ist einer von vier kantonalen Entwicklungsschwerpunkten im inneren Kantonsteil. Diese Siedlungsentwicklung am Bahnhof Arth-Goldau führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, welches nicht auf dem heutigen Strassennetz durch das bestehende Wohnquartier bewältigt werden kann. Die neue Groberschliessung Schuttweg ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil dieser Siedlungsentwicklung am ÖV-Knoten. Durch den Schuttweg und die notwendigen Rodungsvorhaben werden für die Weiterentwicklung des Schulstandorts (Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) und Berufsbildungszentrum Goldau (BBZG)) kompakte und bebaubare Flächen geschaffen.

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

. Die vorgesehene Strassenführung ist das Ergebnis einer 2016/17 vorgenommenen, ausgiebigen Evaluation der verkehrsplanerisch, ortsbild- und landschaftsschützerisch, ökologisch und wirtschaftlich verträglichsten von fünf Erschliessungsvarianten mit Stakeholdern, kant. Fachstellen und dem ASTRA. Dass das Strassentrassee zu einem erheblichen Teil im Wald liegt, ist den Schul-Erweiterungsbedürfnissen geschuldet, welche kompakt am Schuttweg liegen. Durch die Strassenführung kann eine haushälterische Nutzung des Bodens gewährleistet werden (kompakter Campus, Fläche der ÖBA wird nicht vergrössert, sondern bebaubar gehalten zur Sicherung des Bildungsstandorts).

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

. Der kantonale Richtplan bezeichnet den Bahnhof Arth-Goldau als kantonal bedeutsamen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) sowie den Schuttweg als dessen Groberschliessung. Die Planung und Realisierung dieser Groberschliessung ist Bestandteil der kommunalen Entwicklungsstrategie "ESP Bahnhof Arth-Goldau", und im zugehörigen Massnahmenplan der 1. Priorität zugeordnet. Diese Entwicklungsstrategie bildet die Grundlage für die im Sommer 2020 öffentlich aufgelegte Anpassung des Erschliessungs- sowie Zonenplans. Das Werk entspricht damit den Voraussetzungen der Raumplanung. Das Variantenstudium ist im beigelegten Auszug des Planungsberichts näher ausgeführt.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

.Das Gebiet befindet sich laut kantonomer Naturgefahrenkarte im Gebiet mit Restgefährdung. // Die Ausbaugeschwindigkeit des Schuttwegs beträgt 30 km/h. Die Linienführung führt ausschliesslich entlang von Bauzonen der ES III resp. Nichtbauzonen ohne ES-Zuweisung. Gemäss Lärmschutznachweis führt der Schuttweg insgesamt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. An einem best. Gebäude (Zaystrasse 31) wird der Planungswert knapp überschritten. // Der neue Schuttweg entlastet das angrenzende Wohngebiet vom Mehrverkehr. Es sind keine weiteren negativen Auswirkungen zu erwarten.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

.Es besteht ein explizites kantonales öffentliches Interesse an der Entwicklung des Bahnhofsareals Arth-Goldau und der hierfür notwendigen hinreichenden Erschliessung (vgl. kantonaler Richtplan, insbesondere B-9.6). Es besteht zudem ein kantonales öffentliches Interesse, die für die Bewältigung des Bevölkerungswachstums notwendigen kantonalen Schulen/Bildungseinrichtungen an diesem hervorragend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Standort weiterentwickeln zu können (vgl. Richtplan RES-1.5). Es besteht ein eidgenössisches öffentliches Interesse am Stopp der Zersiedelung und einer qualitätsvollen Siedlungsverdichtung an derart gut erschlossenen Orten. Die gerodeten Waldflächen werden durch Ersatzaufforstungen und weitergehenden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes kompensiert.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

.Es handelt sich weitgehend um Waldumlagerungen und -aufwertungen innerhalb einer geschlossenen, bereits zu 2/3 bebauten Landschaftskammer. Im Bereich der Einmündung Schuttweg/Chräbelstr. in die Gotthardstr. wird zudem das BLN-Gebiet Vierwaldstättersee/Rigi gestreift aber nicht in seinem Schutzziel geschmälert; forstrechlich ist hier zwar eine Rodung nötig, de facto handelt es sich aber bereits heute um einen Forstwerkhof. Es liegen keine schützens- oder erhaltenswerten Bauten und Objekte in der näheren Umgebung.

separater Bericht

Rodungsgesuch

09.06.2021

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Masterplan PHSZ/BBZG-Campus und Groberschliessung Schuttweg, Goldau

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
1	684 804 / 211 222	3493/ 2680/1668	Herz-Jesu Stiftung der röm. kath. Pfarrei Goldau/Kanton Schwyz		2'110	2'110
2	684 730 / 211 192	1666	Herz-Jesu Stiftung der röm. kath. Pfarrei Goldau		1'685	1'685
3	684 632 / 211 055	1664/2628	Herz-Jesu Stiftung der röm. kath. Pfarrei Goldau/Kanton Schwyz		3'108	3'108
4.1	684 611 / 210 945	2628	Kanton Schwyz		10	10
4.2	684 586 / 210 879	2628	Kanton Schwyz		205	205
5	684 566 / 210 753	1735	Oberallmeind - Genossame Arth		495	495
TOTAL					7'613	7'613

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

7'613
+
0
=
7'613

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: .

Rodungsgesuch

09.06.2021

Gesuchsteller

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (**Wichtig:** Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
A	684 651 / 211 129	1666	Herz-Jesu Stiftung der röm. kath. Pfarrei Goldau		571	571
B	684 896 / 211 129	3262	Kanton Schwyz		175	175
C	684 854 / 211 064	3262	Kanton Schwyz		1'348	1'348
D1	684 624 / 210 978	2628	Kanton Schwyz		476	476
D2	684 582 / 210 907	2628	Kanton Schwyz		676	676
E	684 646 / 210 934	2628	Kanton Schwyz		4'484	4'484
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²					7'730	7'730

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): .

Rodungsgesuch

09.06.2021

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Masterplan PHSZ/BBZG-Campus und Groberschliessung Schuttweg, Goldau

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche
 b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) .In derselben Gegend keine weitergehenden Standorte für standortgerechten Realersatz

Beschrieb der Fläche: .landschaftliche Einbettung Campus Goldau

Beschrieb der Massnahme: .Ökologische Waldbewirtschaftung

Grössenangabe: ca.32'000 m² Koordinaten .684 700 / 211 030

im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: .

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- | | |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG) | m ² |

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? JA NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbventionen)

JA NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

JA NEIN

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma .Gemeinde Arth

Kontaktperson / Telefon .

Adresse (Strasse, PLZ, Ort) .Rathausplatz 6
6415 Arth

Ort, Datum .

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kartenausschnitt 1:25'000 | <input checked="" type="checkbox"/> Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Detailpläne | <input checked="" type="checkbox"/> Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Liste Rodungsflächen | <input checked="" type="checkbox"/> .Strategie Campus Goldau, Qald- Umgang mit Rodungen und Ersatzmassnahmen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Auszug Planungsbericht | |
- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)



Rodung/ Ersatzaufforstung

Mst. 1 : 25'000

Auftrags Nr.: 304-23 Gez.: CP
Datum: 9. Juni 2021 Kontr.: JM
P:\304Arth_23_TESP_SchuttWald\Rodungsgesuch\arth_rodungsgesuch_karte_plotfile.dwg



Büro für Raumplanung AG

Remund + Kuster
Poststrasse 4 Tel 055 415 00 15
Postfach 147 info@rplaner.ch
8808 Pfäfers SZ www.rplaner.ch

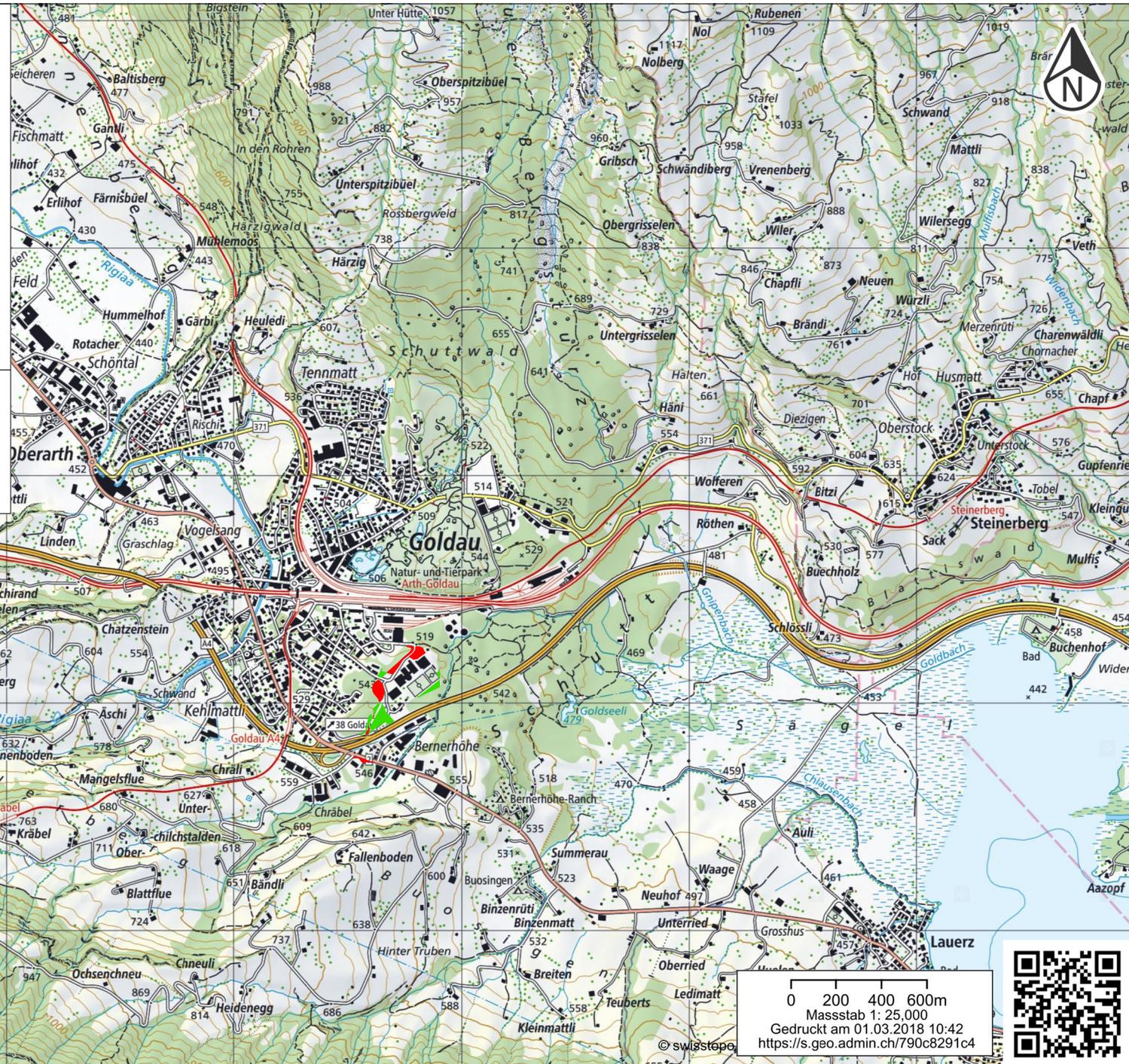
Legende



Rodung



Ersatzaufforstung





Kanton Schwyz
Gemeinde Arth

Basisvariante

0 20 40 60 80 100 m
Plangrundlage: Digitale Vermessungsdaten, AVG SZ 11.10.2017



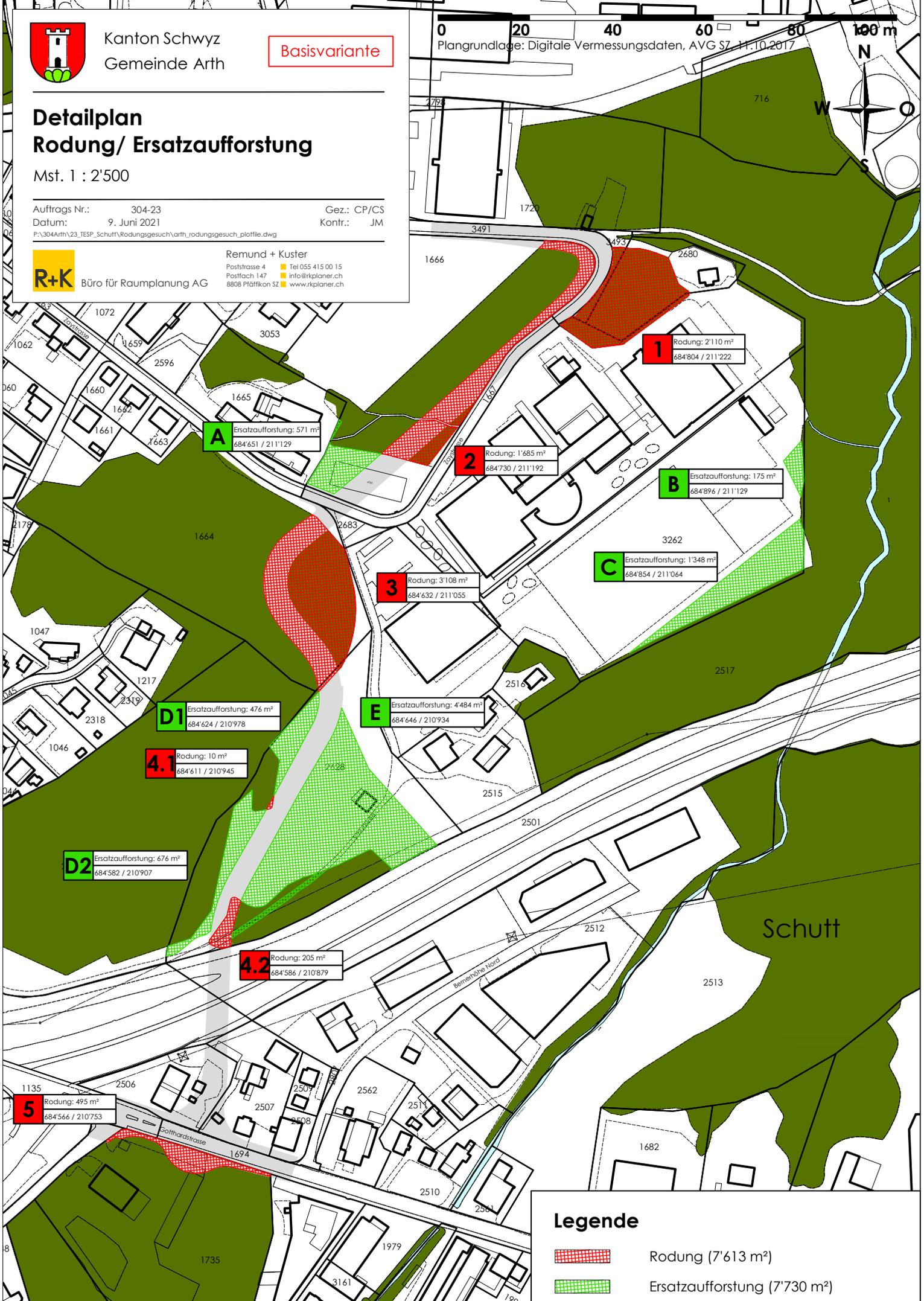
Detailplan Rodung/ Ersatzaufforstung

Mst. 1 : 2'500

Auftrags Nr.: 304-23
Datum: 9. Juni 2021
Gez.: CP/CS
Konfr.: JM

R+K Büro für Raumplanung AG

Remund + Kuster
Poststrasse 4
Postfach 147
8808 Pfäfers SZ
Tel 055 415 00 15
info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch



A Ersatzaufforstung: 571 m²
684'651 / 211'129

1 Rodung: 2'110 m²
684'804 / 211'222

2 Rodung: 1'685 m²
684'730 / 211'192

B Ersatzaufforstung: 175 m²
684'896 / 211'129

C Ersatzaufforstung: 1'348 m²
684'854 / 211'064

3 Rodung: 3'108 m²
684'632 / 211'055

E Ersatzaufforstung: 4'484 m²
684'646 / 210'934

D1 Ersatzaufforstung: 476 m²
684'624 / 210'978

4.1 Rodung: 10 m²
684'611 / 210'945

D2 Ersatzaufforstung: 676 m²
684'582 / 210'907

4.2 Rodung: 205 m²
684'586 / 210'879

5 Rodung: 495 m²
684'566 / 210'753

Legende



Rodung (7'613 m²)



Ersatzaufforstung (7'730 m²)

Nr.	Art	Fläche	KTN Nr.	Grundeigentümer	Zustimmung mit Unterschrift
1	Rodung	2'110 m ²	3493	Herz-Jesu Stiftung der röm. kath. Pfarrei Goldau Gotthardstrasse 31 6410 Goldau	
			1668	Kanton Schwyz zHd. Hochbauamt Immobilienmanagement 6431 Schwyz	
			2680	Herz-Jesu Stiftung der röm. kath. Pfarrei Goldau Gotthardstrasse 31 6410 Goldau	
2	Rodung	1685 m ²	1666	Herz-Jesu Stiftung der röm. kath. Pfarrei Goldau Gotthardstrasse 31 6410 Goldau	
3	Rodung	3'108 m ²	1664	Herz-Jesu Stiftung der röm. kath. Pfarrei Goldau Gotthardstrasse 31 6410 Goldau	
			2628	Kanton Schwyz zHd. Hochbauamt Immobilienmanagement 6431 Schwyz	
4.1	Rodung	10 m ²	2628	Kanton Schwyz zHd. Hochbauamt Immobilienmanagement 6431 Schwyz	
4.2	Rodung	205 m ²	2628	Kanton Schwyz zHd. Hochbauamt Immobilienmanagement 6431 Schwyz	
5	Rodung	495 m ²	1735	Oberallmeind-Genossame Arth Wiget Edi Heulediweg 2 6414 Oberarth	

Nr.	Art	Fläche	KTN Nr.	Grundeigentümer	Zustimmung mit Unterschrift
A	Aufforstung	571 m ²	1666	Herz-Jesu Stiftung der röm. kath. Pfarrei Goldau Gotthardstrasse 31 6410 Goldau	
B	Aufforstung	175 m ²	3262	Kanton Schwyz zHd. Hochbauamt Immobilienmanagement 6431 Schwyz	
C	Aufforstung	1'348 m ²	3262	Kanton Schwyz zHd. Hochbauamt Immobilienmanagement 6431 Schwyz	
D1	Aufforstung	476 m ²	2628	Kanton Schwyz zHd. Hochbauamt Immobilienmanagement 6431 Schwyz	
D2	Aufforstung	676 m ²	2628	Kanton Schwyz zHd. Hochbauamt Immobilienmanagement 6431 Schwyz	
E	Aufforstung	4484 m ²	2628	Kanton Schwyz zHd. Hochbauamt Immobilienmanagement 6431 Schwyz	

Wald - Umgang mit Rodungen und Ersatzmassnahmen

Strategie Campus Goldau

09. Juni 2021



ECKHAUS

1 Ausgangslage und Anforderungen

1.1 Planungen im Bereich Campus Goldau

Die laufenden Planungen im Bereich Campus Goldau dienen der langfristigen Sicherung und Entwicklung des in Goldau vorhandenen kantonalen Bildungsangebotes sowie der adäquaten Erschliessung des Gebietes ESP Bahnhof Arth-Goldau (Entwicklungsschwerpunkt im Kantonalen Richtplan).

Kantonale Schulen

Heute stellen die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) und das Berufsbildungszentrum Goldau (BBZG) das kantonale Bildungsangebot in Goldau zur Verfügung. Langfristig sollen die Entwicklungsoptionen hinsichtlich Bildungsangeboten offen betrachtet werden können. Kurz- bis langfristig sind Entwicklungsspielräume für bis zu 1'000 Schülerinnen und Schüler/Studierende pro Tag zu sichern. Gemäss Erkenntnissen der laufenden Masterplanung besteht Potenzial um insbesondere durch Verdichtung des Gebäudevolumens, eine Erweiterung der nutzbaren Geschossfläche (heute 21'500 m²) um 75% bis 100% zu erreichen.

Erschliessung / Verkehr

Die Erschliessungsqualität des Campus Goldau nahe am Bahnhof Arth-Goldau und der Nationalstrasse A4 ist sehr hoch. Im Rahmen der Campus-Planung werden Parkierung und Erschliessung des Bildungsstandortes mit einem Mobilitätskonzept weiterentwickelt. Heute ist der Campus ab dem Bahnhof Arth-Goldau sowie ab dem Dorf Goldau fussläufig sowie per Velo schnell erreichbar. Wegführung und -attraktivität sind noch zu verbessern. Die gute Anbindung an die Kantons-/Nationalstrassen (Kommunales Strassenprojekt Groberschliessung Schuttweg) stärkt die gute Erreichbarkeit für den MIV noch weiter. Eine Bushaltestelle "Campus Goldau" könnte nach Realisierung der Schuttstrasse bei einer neuen Linienführung zwischen Schwyz-Seewen und dem Bahnhof Arth-Goldau die ÖV-Erschliessungsqualität weiter steigern.

Naherholungsgebiet / Sport und Freizeit

Das regional bedeutsame Freizeit-, Sport- und Naherholungsangebot auf und um den Campus soll gepflegt und aufgewertet werden. Es beinhaltet das Naherholungsgebiet Schutt sowie die Sportanlagen auf den Campus selbst. Der Campus ergänzt das kommunale Angebot bestens mit seinen Angeboten an Sport- und Freizeitanlagen.

Bergsturzlandschaft / Ökologie

Der Campus liegt inmitten eines eindrücklichen Bergsturz-Waldgebietes. Die hohen Qualitäten der unmittelbaren angrenzenden Landschaft sollen gepflegt und ausgebaut werden. Insbesondere soll im Rahmen der Weiterentwicklung der baulichen Situation die Einbettung und Nachbarschaft zwischen Siedlung und Natur gestärkt werden. In Interventionsräumen für ökologische und Freiraumgestaltung soll der Campus dahingehend entwickelt werden, dass Mensch, Flora und Fauna ein ideales Mit- und Nebeneinander pflegen können und über einen hochwertigen gemeinsamen Ort verfügen.

1.2 Masterplan Campus Goldau

Der Masterplan Campus Goldau zeigt eine kurz- bis langfristige Perspektive für den kantonalen Bildungsstandort Goldau auf und stellt das Flächenpotenzial auf den kantonalen Liegenschaften in Goldau dar. Hierbei werden sowohl die Deckung des aktuellen Raumbedarfs der am Ort betriebenen Bildungseinrichtungen als auch das Potenzial für Erweiterungen und die Möglichkeiten zur Unterbringung weiterer Nutzungen aufgezeigt.

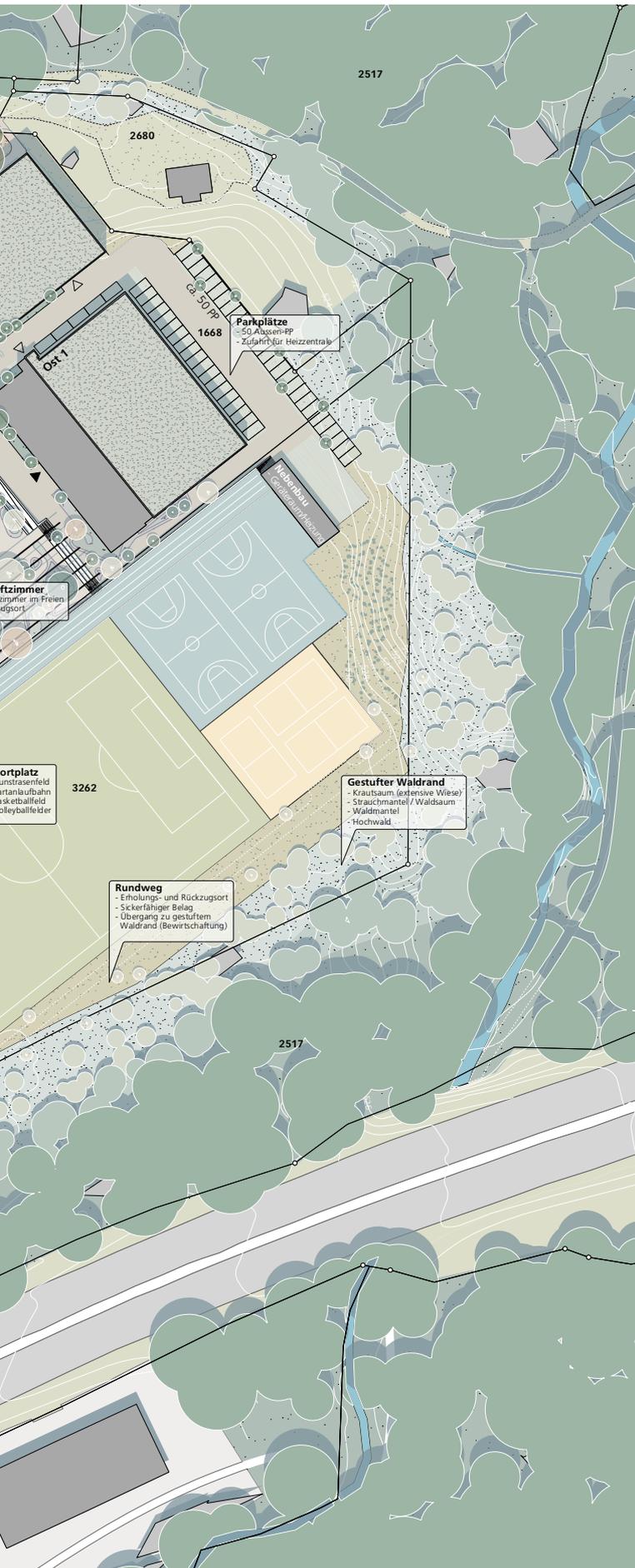
Mit der Masterplanung für den Campus Goldau sollen Entwicklungsspielräume für kantonale Aufgaben auf dem Areal, insbesondere in der Bildung, gesichert sowie Vorgehen und Massnahmen zur Zielerreichung definiert werden.

Die Masterplanung geht von einer Revision der Nutzungsplanung aus, die von der Gemeinde Arth verfolgt wird und sich momentan in der Überarbeitungsphase nach der öffentlichen Auflage befindet.

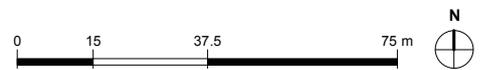
Der Standort Goldau wird als zusammenhängender und vernetzter Campus betrachtet der den Bereichen (Aus-)Bildung, Beratung und Forschung zu Bildungsthemen beste Voraussetzungen bietet und von seiner landschaftlich attraktiven sowie mobilitätstechnisch zentralen Lage profitiert.

Die landschaftliche Lagequalität und die Identität als "Campus im Wald" sollen gepflegt und verstärkt werden. Der Standort soll sich zu einem noch attraktiveren Campus mit hoher Aufenthaltsqualität, mit hoher Betriebsqualität und sehr guter Erreichbarkeit entwickeln. Mit seiner landschaftlichen und ökologischen Einbettung kann er ein hervorragendes Umfeld für Mensch und Natur werden.





Der Masterplan Campus Goldau ist eine strategische Planung, die einen Rahmen für die kurz- bis langfristige Entwicklung des Areals aufzeigt.



ECKHAUS

ECKHAUS Städtebau Raumplanung
Rousseustrasse 10 8037 Zürich
www.eckhaus.ch

1093_Campus Goldau_2000.vwx

2 Wald - Rodungen und Ersatzaufforstungen

2.1 Anlass

Die Entwicklung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Bahnhof Arth-Goldau erfordert eine adäquate Erschliessung. Das Strassenprojekt Groberschliessung Schuttweg soll diese sicherstellen. Als planungsrechtliche Grundlage für die Groberschliessung sowie für die Sicherung des kantonalen Bildungsstandorts Campus Goldau wird eine Teilrevision des kommunalen Zonenplanes verfolgt. Diese betrifft wesentliche Waldflächen (Rodung sowie Aufforstung) und erfolgt im Einvernehmen mit den Grundeigentümerinnen nach bestem Wissen und Gewissen zugunsten der übergeordneten raumplanerischen und ökologischen Interessen.

Die Planungen zur Entwicklung des Campus Goldau sowie die Projektierung der Groberschliessung Schuttweg betreffen die Rodung von etwa **7'600 m²** Wald. Durch Aufforstung vor Ort können als flächengleicher Ersatz rund **7'700 m²** Wald wiedergewonnen werden. Die Flächen für Rodungen sowie für Aufforstung befinden sich in der direkten Umgebung des Planungsgebietes Campus Goldau / Schuttweg. Im Sinne einer Verbesserung der landschaftlichen und ökologischen Situation werden die Aufforstungsflächen jeweils an bestehende Waldflächen angeschlossen und isolierte, kleine Waldstücke vermieden. Die wichtigsten Grundeigentümerinnen Herz-Jesu-Stiftung und Kanton Schwyz (vertreten durch das Baudepartement) wurden im Rahmen der Erarbeitung der Strategie Campus Goldau einbezogen und unterstützen dieses Vorgehen.

Zur Lage der Rodungs- und Ersatzaufforstungsflächen, siehe Rodungsgesuch vom 09.06.2021.

2.2 Begründung der Rodungen

Rodungsfläche 1:

Parzellen 2680, 3493, 1668; zukünftig Parzelle 1668

Zweck: Konsolidierung ÖBA zur Sicherung des kantonalen Bildungsstandortes, normgerechter Ausbau Groberschliessung Schuttweg

Die Rodungsfläche 1 soll neu der ÖBA zugeordnet werden und dient als Ausgleich für ÖBA Flächen, welche durch das Strassenprojekt Groberschliessung Schuttweg verloren gehen, beziehungsweise nicht mehr nutzbar würden (Parzelle 2628). Bei der Rodungsfläche 1 handelt es sich in keiner Weise um eine "Bauzonenoptimierung" sondern um eine Massnahme zur Sicherung des kantonalen Bildungsstandorts Campus Goldau. Sie wird durch die in der unmittelbaren Umgebung vorgenommenen Aufforstungen kompensiert.

Die Zielsetzung eines kompakten, örtlich konzentrierten Campus Goldau, basierend auf dem öffentlichen Interesse am Erhalt des Bildungsstandortes und an einer haushälterischen Nutzung des Bodens, wird durch diese Massnahme unterstützt. Sie dient der Standortsicherung des Campus Goldau, namentlich durch den Erhalt bebaubarer Flächen für die standortgebundenen Bildungseinrichtungen sowie für die Nutzung durch die Standortgemeinde. Insgesamt reduziert sich durch die gesamtheitliche Planung die zur Verfügung stehende ÖBA Fläche für den Campus zu Gunsten der Groberschliessung Schuttweg und der Waldentwicklung. Weiterer Grund für die Rodungsfläche 1 ist der normgerechte Ausbau der steilen Haarnadelkurve an der Nordseite der Rodungsfläche im Rahmen des Strassenprojektes Schuttweg.

Rodungsfläche 2:

Parzelle 1666; zukünftig Strassenparzelle sowie Parzelle 1668

Zweck: Ermöglichung Strassenprojekt Schuttweg durch normgerechten Ausbau, Sicherung des kantonalen Bildungsstandortes

Diese Rodungsfläche wird auf Grund der Linienführung des Strassenprojektes Groberschliessung Schuttweg und des normgerechten Ausbaus der steilen Haarnadelkurve an der Ostseite der Parzelle benötigt. Sie dient gleichzeitig der Zielsetzung eines kompakten Bildungscampus Goldau.

Rodungsfläche 3:

Parzelle 1664; zukünftig Strassenparzelle sowie Parzelle 3387

Zweck: Ermöglichung Strassenprojekt Schuttweg, Sicherung des kantonalen Bildungsstandortes

Die Rodungsfläche 3 wird für das Strassenprojekt Groberschliessung Schuttweg benötigt. Ein Teil soll neu der ÖBA zugeordnet werden und dient als Ausgleich für ÖBA Flächen, welche durch das Strassenprojekt Groberschliessung Schuttweg verloren gehen, beziehungsweise nicht mehr nutzbar würden (Parzelle 2628). In der Strategie Campus Goldau wird ein städtebaulich kompakter Campus angestrebt, der von einem landschaftlichen Rahmen (Bergsturz-Wald) gefasst wird. Der Schuttweg soll um diesen kompakten Campus herum- und nicht durch diesen hindurch führen, weshalb die Trasse an der Aussenseite des Campus geführt wird. Die Rodungsfläche 3 erlaubt eine bauliche Erweiterung des Campus. In dieser westlichen Ecke des Campus ist eine bauliche Erweiterung der PHSZ sowie eine Verlagerung der Werkstätten des BBZG vorgesehen.

Rodungsfläche 4:

Parzelle 2628; zukünftig Strassenparzelle

Zweck: Ermöglichung Strassenprojekt Schuttweg

Diese Rodungsfläche (2 Teilflächen) wird für das Trasse des Schuttwegs (nördlicher Brückenkopf) benötigt. Sie wird durch die in der unmittelbaren Umgebung vorgenommenen Aufforstungen kompensiert.

Rodungsfläche 5:

Parzelle 1735; zukünftig Strassenparzelle

Zweck: Ermöglichung Strassenprojekt Schuttweg

Diese Rodungsfläche (rechtlich Wald, de facto gewerblich genutzter Forstwerkhof) wird für das Trasse des Schuttwegs (Kreisel Schuttweg + Knoten Chräbelstr.) benötigt. Sie wird durch die im Rahmen der Strassen- und Campus-Planung vorgenommenen Aufforstungen kompensiert.

2.3 Ersatzmassnahme Aufforstungen

Ziel der Flächen für die Wiederaufforstung (insgesamt rund **7'700 m²**) ist zum Einen der Ersatz der Rodungsflächen, zum Anderen das Schaffen aneinander hängender Waldbereiche rund um den Campus Goldau.

Die Aufforstungsflächen können zu einer ökologisch vorteilhaften Diversifizierung des Waldaufbaus beitragen und die typischen Merkmale des Bergsturz-Waldgebietes und seiner Sukzessionsstadien stärken.

Ersatzaufforstung A:

Parzelle 1666; zukünftig Neue Parzelle

Zweck: Waldersatz, Abindung isoliertes Waldstück an bestehenden Wald

Mit Aufforstung dieser Fläche wird ein durchgehender strassenbegleitender Waldstreifen entlang der Groberschliessung Schuttweg im Bereich des Campus Goldau ermöglicht. Der isolierte Waldstreifen auf Parzelle 1666 erhält an der westlichen Seite Anschluss an die Waldflächen auf der Parzelle 1664. Die noch zwischen den Parzellen liegende Zaystrasse ist an dieser Stelle frei von Autoverkehr (Ein- Ausfahrt auf Schuttweg unterbunden).

Ersatzaufforstung B und C:

Parzelle 3262

Zweck: Waldersatz, Ergänzung des bestehenden Waldes mit lückig abgestuftem Waldrand mit Krautsaum

Die Randbereiche der Campus-Parzelle 3262 werden für Aufforstungen verwendet. Da diese Flächen in kantonaler Verantwortung liegen, können sie verlässlich im Sinne einer ökologischen Waldbewirtschaftung entwickelt und ein lückig abgestufter Waldrand mit Krautsaum etabliert werden.

Ersatzaufforstung D und E:

Parzelle 2628

Zweck: Waldersatz, Ergänzung des bestehenden Waldes mit lückig abgestuftem Waldrand mit Krautsaum

Die substanzielle Aufforstungsfläche auf der Parzelle 2628 ergänzt bestehende Waldflächen. Die Entwicklung eines Waldbiotops mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien, wie typisch für einen Bergsturzwald, ist hier optimal umsetzbar. Eine forstwirtschaftliche Entwicklung des Waldstücks sowie die Pflege im Sinne der ökologischen Waldbewirtschaftung können hier zusammen mit der BBZG (Ausbildung zum/zur Forstwart/in) zu Schulungszwecken umgesetzt werden.

3 Möglichkeiten zur Entwicklung von Natur- und Landschaft

3.1 Landschafts- und Naturwerte

Der Campus Goldau befindet sich mitten in der ursprünglichen, vom Bergsturz im Jahre 1806 geprägten Wald-Siedlungs-Offenland-Landschaft. Die geschützte Landschaft «Bergsturzgebiet von Goldau» (BLN 1607) von nationaler Bedeutung liegt in der Nähe des Campus. Diese Landschaft zeichnet sich durch typische Elemente aus: Haushöhe, teilweise überwachsene Felsbrocken und dichtere Wälder. Die kleinteilige Morphologie sowie die unterschiedlichen Gesteinsarten im Untergrund bieten die Basis für diverse Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Der Campus liegt im Randbereich eines Reptilenvorranggebietes (Reptilienkerngebiet K4, Bahnhof Arth-Goldau und Umgebung) und bietet Lebensraum für verschiedene Reptilienarten, wie der Mauereidechse oder der Schlingnatter (kantonal gefährdet). Der Bau der Schuttstrasse und die Entwicklung des Campus bieten die Chance die besonderen Landschaftsmerkmale und Lebensräume durch pflegerische Massnahmen zu verstärken und die Schutzziele der benachbarten Schutzgebiete zu unterstützen.

3.2 Ziele Entwicklung von Natur- und Landschaft

In Anlehnung an die Schutzziele des Gebietes BLN 1607 sowie des Reptilienkerngebietes K4 sollten im Bereich des Campus und in der direkten Umgebung folgenden Ziele verfolgt werden:

- Die urtümliche Bergsturzlandschaft mit den prägenden, zum Teil überwachsenen Felsbrocken im Ablagerungsgebiet erhalten sowie erlebbar machen.
- Die morphologischen Zeugen der prähistorischen und historischen Bergstürze sowie die geologischen und paläontologischen Aufschlüsse erhalten und erlebbar machen. Zum Beispiel durch sorgfältige Einbettung der Infrastruktur, oder das Freistellen grosser Felsbrocken.
- Unterschiedliche Sukzessionsstadien des Waldes als typisches Merkmal im Bergsturzgebiet wiederherstellen sowie das charakteristische Mosaik von wertvollen Wald und Offenlebensräumen erhalten oder verstärken. Zum Beispiel durch Auslichtung einzelner Waldbereiche oder durch Entwicklung ökologisch wertvoller, lückig abgestufter Waldränder mit Krautsaum.
- Feucht- und Trockenbiotope in ihrer Qualität, Vernetzung, ökologischen Funktion sowie in ihren charakteristischen Pflanzen und Tierarten erhalten oder Grundlagen für neue Biotope anlegen. Zum Beispiel durch das Anlegen von Kleinstrukturen für sonnen- und wärmeliebende Arten (Wurzelstöcke, Schotterflächen, Stein- und Asthaufen) in Zusammenhang mit Bauarbeiten oder bei der Gestaltung der Freiräume auf dem Campus.

3.3 Mögliche Massnahmen zur Weiterentwicklung

Die in Kapitel 2 beschriebenen Waldrodungen werden durch mindestens flächengleiche Ersatzaufforstungen vor Ort kompensiert. Darüber hinaus kann die Pflege der Flächen in kantonaler Verantwortung (Parzelle 2628 sowie die südlichen Randbereiche des Campus) mit dem Ziel eines ökologisch wertvollen Waldes mit lückig abgestuften Waldrändern mit Krautsaum erfolgen.

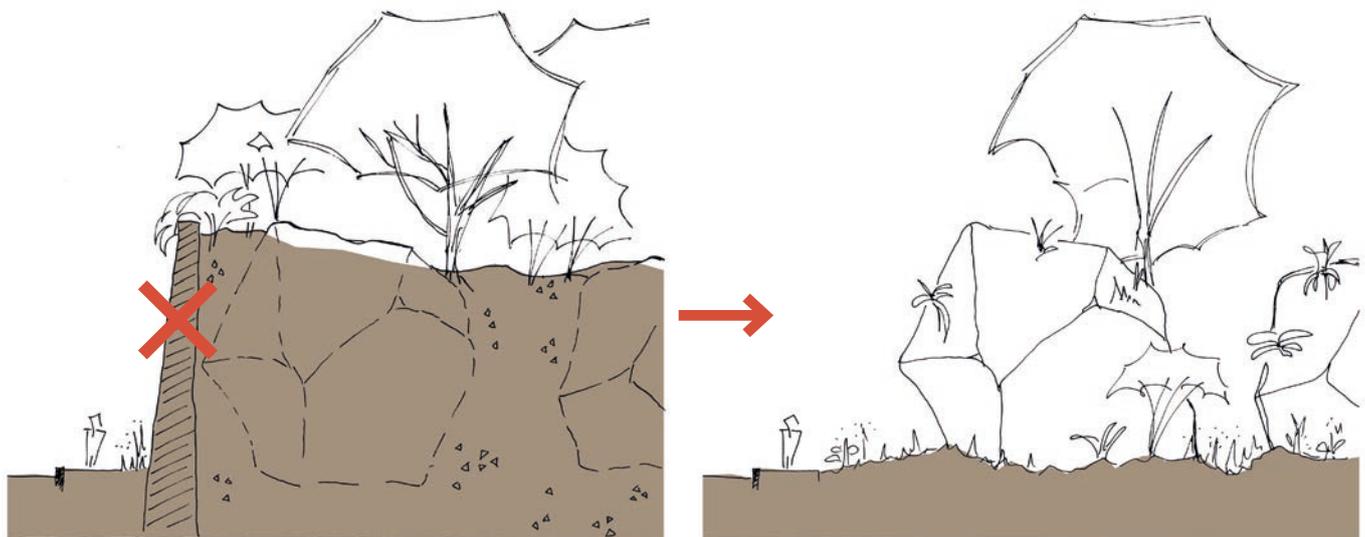
Mit der Pflege und Bewirtschaftung der Waldflächen im Bereich rund um den Campus könnten oben stehende Ziele verfolgt werden. Neben der Erhöhung ökologischer Werte kann auch der Erlebnis- und Aufenthaltswert für die Erholungsnutzung gesteigert werden. Phänomenologisches Zielbild wäre die Ausformung eines breiten Waldsaumes mit Kraut- und Strauchschichten bestehend aus heimischen Arten sowie die Anlage von Trockenbiotopen an sonnenexponierten Lagen. Bei Umsetzung der pflegerischen Massnahmen könnten vor Ort Synergien mit dem BBZG, insbesondere mit den Auszubildenden zum Forstwart / zur Forstwartin gefunden werden.

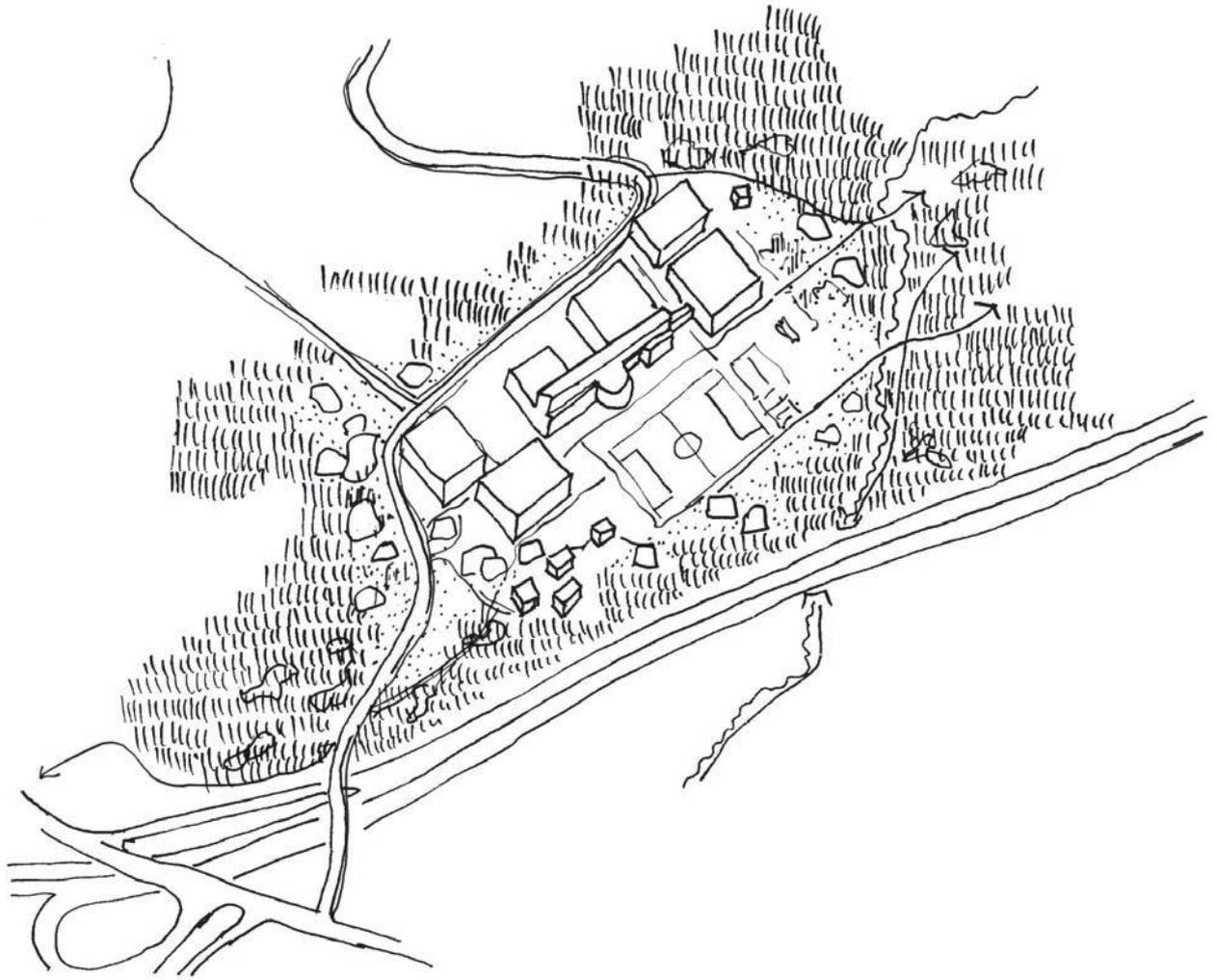
Im Rahmen der baulichen Weiterentwicklung des Campus Goldau sollten der bestehende wertvolle Lebensraum für Mensch, Tiere und Pflanzen erhalten und aufgewertet werden sowie die Einbettung des Campus in diese Landschaft verbessert werden. Mögliche Aufwertungsmassnahmen beinhalten einerseits ökologische Massnahmen innerhalb und ausserhalb des Waldes, andererseits soll der Erholungswert der ursprünglichen Bergsturzwälder gesteigert werden.

Dabei kann der Wald vor allem in den Randbereichen ökologisch aufgewertet, die prägenden Felsbrocken der jüngeren Bergstürze erhalten und die verschiedenen Sukzessionsstadien des Waldes als typisches Element des Bergsturzgebietes gefördert werden. Gleichzeitig können Kleinstrukturen (Wurzelstöcke, Schotterflächen, Stein- und Asthaufen) geschaffen werden, welche das Lokalvorkommen verschiedener Tierarten, etwa der Schlingnatter oder der Mauereidechse, fördern sollen.

Sorgfältige Einbettung der Infrastruktur, Freistellen von Felsen

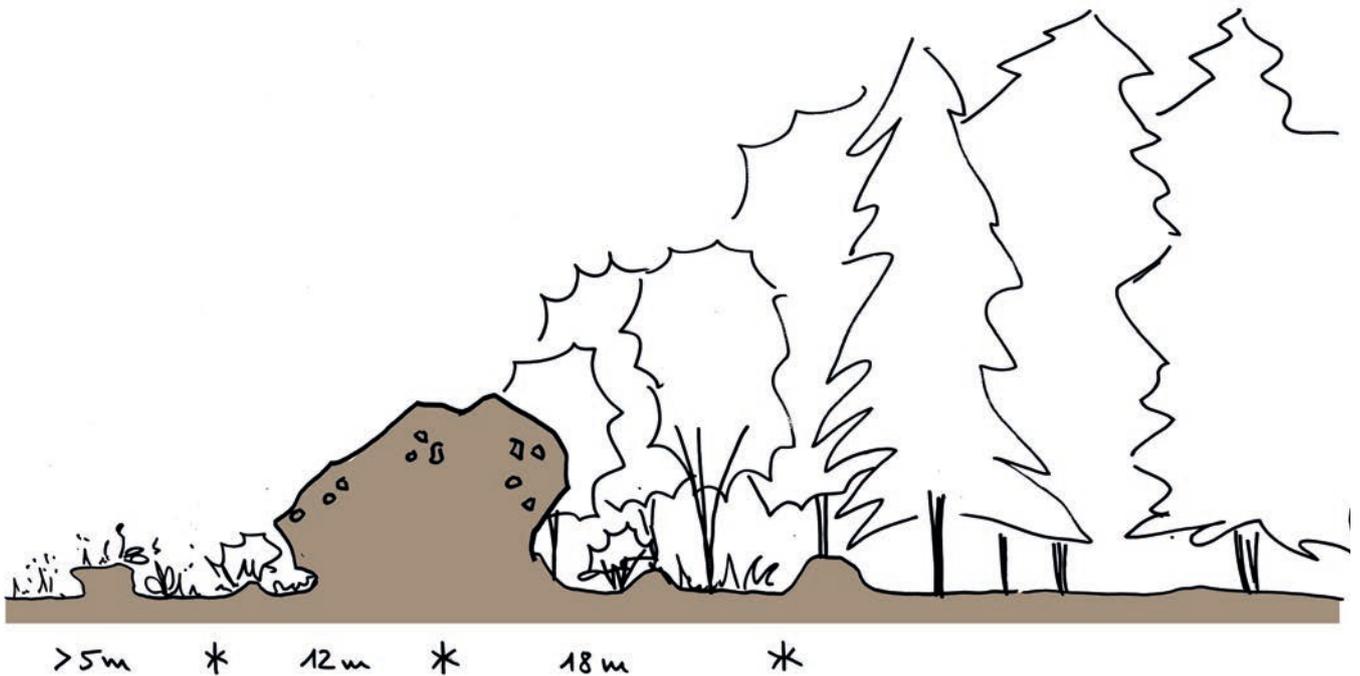
Freistehende Findlinge nutzen, statt Stützmauern anlegen

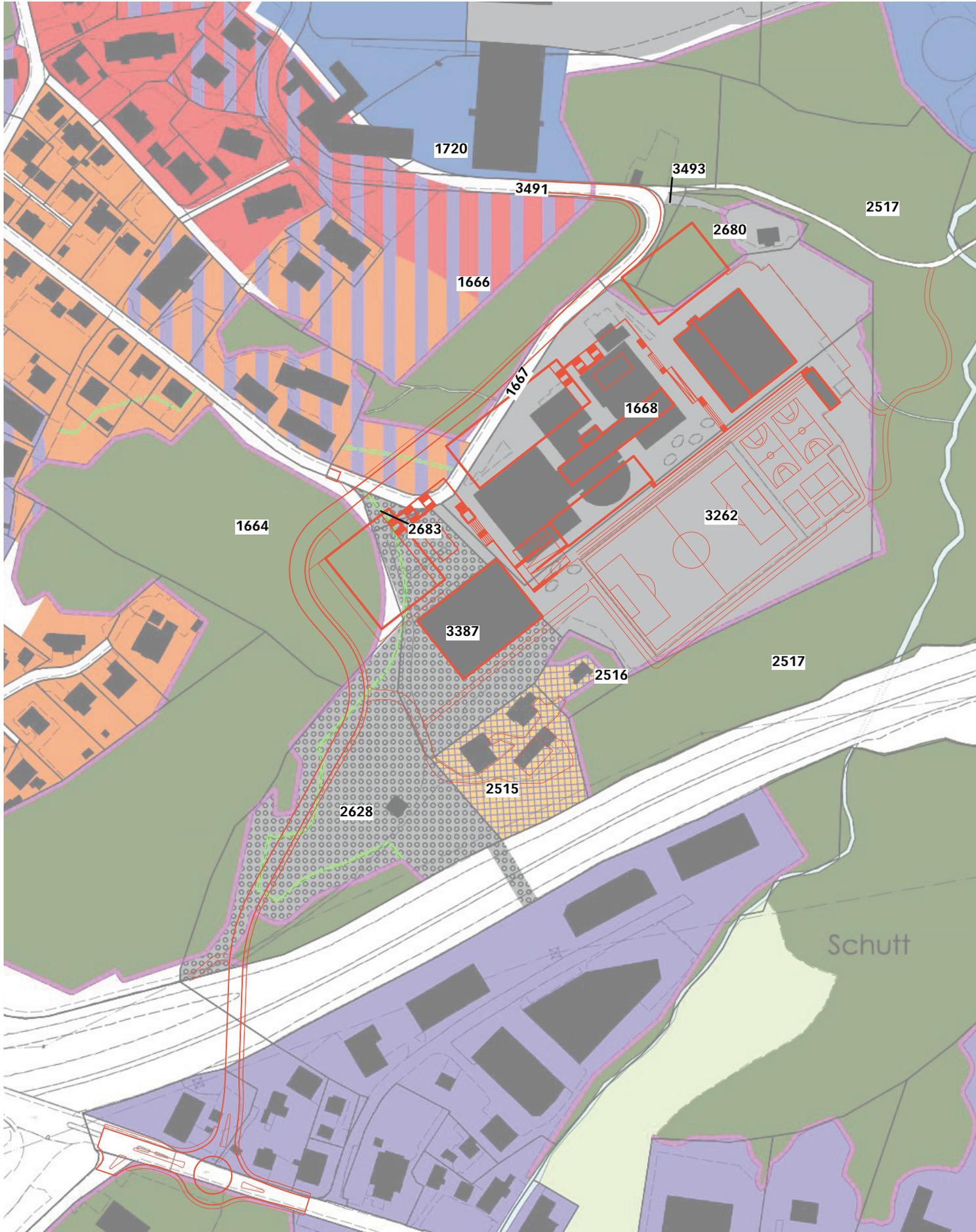




ökologisch wertvoller, lückig abgestufter Waldrand mit Krautsaum

Blütenreicher Krautsaum (extensiv genutzte Wiesenfläche), Strauchmantel / Waldsaum (ca. 12m breit, Sträucher bis 2m Höhe, Kräuter, Gräser), Waldmantel (ca. 18m breit, Sträucher, niederwüchsige Bäume, Lichtbaumarten) bis zum Hochwald.







Planinhalte nicht verbindlich. Siehe Zonenplan Gemeinde Arth.

Legende

- Zielbild Campus (Bebauung gemäss Studie 2020)
-
- Reduzierte Waldabstandslinie (8m) für Hauptbauten



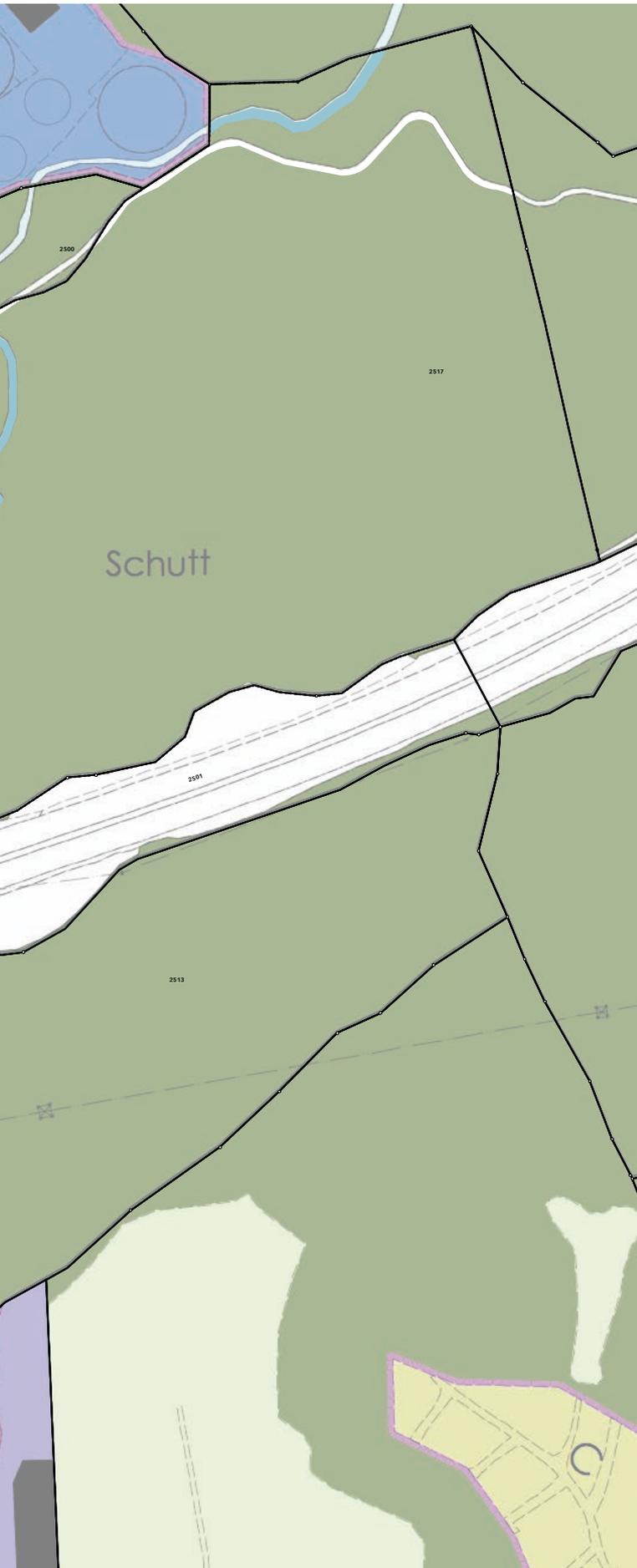
ECKHAUS

ECKHAUS Städtebau Raumplanung
Rousseaustrasse 10 8037 Zürich
www.eckhaus.ch

1093_Campus Goldau_2000.wx



Planinhalte nicht verbindlich. Siehe Teilzonenplanrevision Schuttweg, Gemeinde Arth.



Legende

-  Zielbild Campus (Bebauung gemäss Studie 2020)
-  Neue Parzelle mit Katasternummer
-  Bestehende Parzellengrenze, aufzuheben
-  Reduzierte Waldabstandslinie (8m) für Hauptbauten
-  Reduzierte Waldabstandslinie (4m) für Nebenbauten
-  Baulinie (Strassenbaulinie)



ECKHAUS

ECKHAUS Städtebau Raumplanung
Rousseaustrasse 10 8037 Zürich
www.eckhaus.ch

1093_Campus Goldau_2000.wxw

Eckhaus AG

Städtebau Raumplanung

Rousseustrasse 10

8037 Zürich

+41 44 545 30 10

www.eckhaus.ch

2.3.2 Entwicklungsstrategie ESP Bahnhof Arth-Goldau

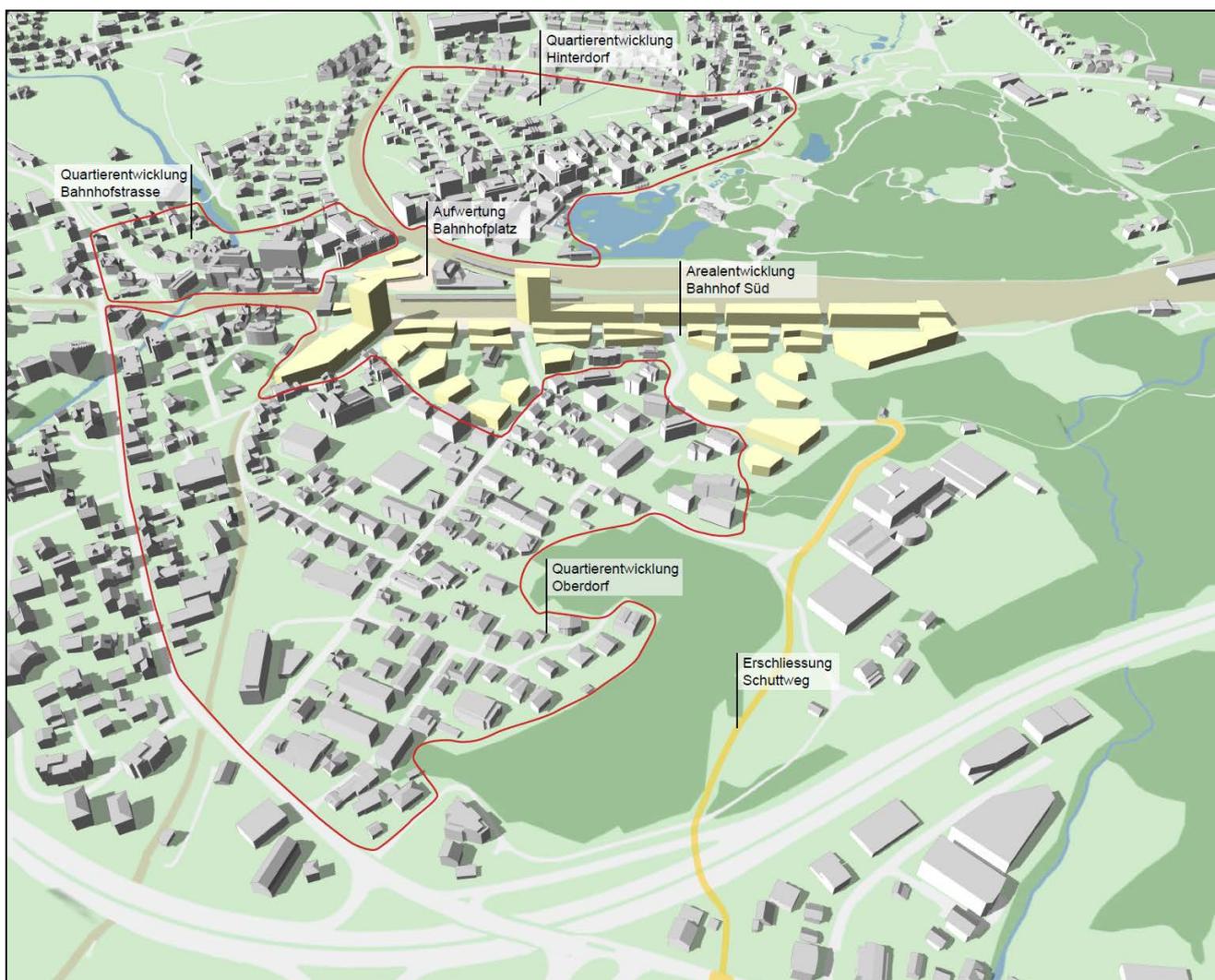
Entwicklungsstrategie
Bahnhofgebiet
Arth-Goldau

Zwischen August 2016 und Mai 2017 wurde in einem Stakeholder-Prozess mit Fachexperten, Anspruchsgruppen-Vertretern, Kanton und Gemeinde ein Zukunftsbild und Massnahmenplan für die Entwicklung des Bahnhofsbereichs Arth-Goldau entwickelt. Das Zukunftsbild zeigt die anzustrebende Entwicklung bis 2050 auf. Der Massnahmenplan skizziert und priorisiert die in den nächsten 10 Jahren dazu erforderlichen Umsetzungsprojekte.

Der Gemeinderat hat die Entwicklungsstrategie am 17. Juli und 18. Dezember 2017 beschlossen. Sie ist als (Gemeinde-)behördenverbindliches Instrument für die Entwicklung des Bahnhofsbereichs zu verstehen. Sie soll aber darüber hinaus auch für Grundeigentümer und Öffentlichkeit orientierenden Charakter haben.

Zukunftsbild

Das Zukunftsbild stellt die Vision für den Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Arth-Goldau dar. Sie enthält 4 Stossrichtungen:



Zukunftsbild – 3D-Übersicht mit den 4 Stossrichtungen

<i>Bahnhofplatz</i>	<p><i>Zusammenfassung der Leitideen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>repräsentativ gestalteter, gut organisierter Platz</i> • <i>Leistungsfähige, attraktive ÖV-Drehscheibe & Tiefgarage mit Vorfahrt</i> • <i>Belebung durch Publikumsnutzungen, auch im neuen Pavillongebäude</i>
<i>Arealentwicklung Bahnhof Süd</i>	<p><i>Zusammenfassung der Leitideen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Bebauung mit vieleckigen, 4 bis 5-geschossigen Grossformen, mit hohem Anspruch an Gestaltungsqualität und ortstypische Erscheinung</i> • <i>Strukturiert durch eine boulevardartige Mythen-Allee, gut gestaltete Freiflächen auf den Entwicklungsarealen zwecks Aufenthaltsqualität</i> • <i>Hauptfokus auf moderne Arbeits-, Tourismus-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitnutzungen, Wohnnutzungen nur ergänzend in oberen Geschossen</i> • <i>Zwei Hochhaus-Akzente an prominenter Stelle und in Gleisnähe</i> • <i>Die Erschliessung der Entwicklungsgebiete soll von Süden her über eine neue Erschliessungsstrasse erfolgen</i>
<i>Erschliessung</i>	<p><i>Zusammenfassung der Leitideen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Mehrverkehr durch Bahnhof Süd und Verdichtung Oberdorf über neue Groberschliessung Schuttweg abwickeln</i> • <i>Güterstrasse zu Mythen-Achse und Rigiplatz umbauen, Schulwegsicherheit beachten</i> • <i>Weitere Herausforderungen wie Knoten Gotthard-/Bahnhofstr., Mobilität Tierpark, Reise- und Fernbus-Haltepunkt angehen.</i>
<i>Weiterentwicklung Wohnquartiere</i>	<p><i>Zusammenfassung der Leitideen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Vor einem Umbruch stehende, bahnhofsnahe Wohnquartiere Hinterdorf, Oberdorf und Bahnhofstrasse vor qualitätsminderndem „pragmatischem Vollbauen“ bewahren.</i> • <i>Stattdessen in kooperativem Prozess mit Grundeigentümern „gestaltete Entwicklung“ und lagegerechte, qualitätsvolle Verdichtung vorantreiben.</i>
<i>Massnahmenplan</i>	<p>Als zweiter Bestandteil der Entwicklungsstrategie wurde der Massnahmenplan erarbeitet. Er enthält insgesamt 29 Umsetzungsprojekte, welche nach generellen Massnahmen und den 4 Stossrichtungen gegliedert sind. Davon sollen 20 1. + 2. Prioritäts-Projekte bis 2020 angegangen werden.</p> <p>Die diese Nutzungsplananpassungen hauptsächlich betreffenden Umsetzungsprojekte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.c) ESP-Kernareale umzonen 2.a) Bahnhofplatz aufwerten 4.a) Groberschliessung Schuttweg realisieren
<i>Evaluierte Erschliessungs-Varianten</i>	<p>Im Rahmen der Erarbeitung von Zukunftsbild und Massnahmenplan wurden folgende fünf Grobvarianten für die Erschliessung des Gebiets Bahnhof Süd auf Stufe Projektstudie ausgearbeitet und geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Unterführung SBB / Bahnhofstrasse (orange)</i> • <i>Rigistrasse (blau)</i> • <i>Sonneggstrasse (grün)</i>

- Schuttweg (violett)
- Eisenbahnweg (rot)



Evaluierte Erschliessungsvarianten

Die Varianten wurden fachlich mit einer Nutzwertanalyse unter der Berücksichtigung der Kriterien Flächenbedarf, Umwelteinfluss, Ortsbild- und Landschaftseingriff, Erschliessungsqualität, Realisierungswahrscheinlichkeit und Kosten bewertet. Und anschliessend ein erstes Mal mit den Stakeholdern diskutiert und priorisiert. Anschliessend erfolgte Anfangs 2017 eine umfassende Vorabklärung mit kantonalen Fachstellen und ASTRA. Deren Ergebnisse wurden im Rahmen eines weiteren Stakeholderworkshops eingehend diskutiert. Folgende Varianten wurden daraufhin nicht weiterverfolgt:

- Variante 'Unterführung SBB' (Begründung: Ist heute nicht Lastwagentauglich. Vollständiger und sehr aufwändiger Umbau wäre erforderlich. Keine Akzeptanz durch die Stakeholder.);
- Variante 'Sonneggstrasse' (Verkehrstechnisch sehr gut bewertete Variante, da praktisch auf Wunschlinie. Führt allerdings mitten durch bebauten Wohngebiet mit einer sehr hohen Anzahl an betroffenen Grundeigentümern, verglichen mit nahegelegener Rigistrasse. Keine Akzeptanz bei den Stakeholdern.);
- Variante 'Eisenbahnweg' (Weder verkehrstechnisch sinnvoll noch planerisch machbar, da weit ausserhalb Wunschlinie, Erschliessung von Baugebiet über Nichtbaugebiet, in BLN-Gebiet und innerhalb Gewäs-

serraum. Auch keine Akzeptanz bei den Stakeholdern.)

Aufgrund der Ergebnisse aus der fachlichen Beurteilung und der Akzeptanz der Stakeholder standen damit die Varianten 'Schuttweg' (1. Priorität) und 'Rigistrasse' (2. Priorität, falls Schuttweg nicht machbar) klar im Vordergrund. Im zweiten Mitwirkungsverfahren wurde die Variante 'Schuttweg' in Kenntnis der Verfahrensrisiken dann sehr deutlich befürwortet. Die 'Rigistrasse' hingegen wurde insbesondere aufgrund von Schulwegsicherheits-Bedenken und der Beeinträchtigung zweier KSI Objekte vehement abgelehnt. Der Gemeinderat entschloss sich deshalb im Juli 2017, die Variante Rigistrasse nicht weiter zu verfolgen.

Die verkehrstechnische Machbarkeit der Variante 'Schuttweg' wurde deshalb noch im Sommer 2017 in aufwändigen Abklärungen mit dem ASTRA und kantonalen Tiefbauamt mittels Verkehrssimulationen der verschiedenen Anschlussmöglichkeiten an die Gotthardstrasse nachgewiesen. Vorerst zeigte sich dabei, dass der Schuttweg zusammen mit der Chräbelstrasse mittels eines 4-armigen Kreisels südlich der Autobahn an die Gotthardstrasse angebunden werden muss, um die Leistungsfähigkeit von Autobahnanschluss, Kantons- und Groberschliessungsstrassen zu gewährleisten. Auf Forderung der betroffenen Grundeigentümer hin wurden Ende 2017 / Anfang 2018 nochmals verschiedene, ihre Grundstücke weniger tangierende Kreisellösungen nördlich und südlich der Autobahn geprüft und verkehrstechnisch simuliert – zeigten aber v.a. den stark beschränkten Handlungsspielraum bei dieser sog. „Basisvariante Schuttweg“ auf.

Auf den immer vehementeren Widerstand eines Grundeigentümers hin sah sich der Gemeinderat im Frühsommer 2018 veranlasst, für den Anschluss an die Gotthardstrasse auch noch die verkehrs- und bautechnische Machbarkeit eines 5-armigen Kreisels unter Einbezug des südlichen Autobahnanchluss' prüfen zu lassen – der sog. „Alternativvariante Schuttweg“. Diese erwies sich zwar als theoretisch machbar, aber bezüglich Rechtsverfahren und Zeitbedarf, Bauablauf und -kosten sowie Eingriffe in Nachbargrundstücke als erheblich aufwendiger. Deshalb meldete ein anderer Grundeigentümer im Mai 2019 grundsätzlichen Widerstand gegen diese Variante an. Mittels einer erneuten Verkehrssimulation mit präzisierten Annahmen zur Chräbelstrasse konnte im Herbst 2019 dann nachgewiesen werden, dass die Kapazität der einfachen Rechtseinmünder-Lösung (+ 3-armiger Kreisellösung Schuttweg) bis ca. 2050 ausreichen dürfte. Sodass die Chräbelstrasse auch längerfristig nicht als 4. Arm an den Kreisellösung angebunden werden muss und auf die Trasseefreihaltung durch das Forstwerkhof-Areal verzichtet werden kann. Bezüglich der erforderlichen Landabtretungen für den Bau von Schuttweg und Anschlusskreisellösung konnte mit nahezu allen betroffenen Grundeigentümern inzwischen eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

- ■ ■ ■ ■ Umsetzung optimierte Basisvariante
- ● ● ● ● Verzicht auf 4. Kreisarm Anbindung Chräbelstrasse
- ■ ■ ■ ■ Verzicht auf Alternativvariante



Schematische Linienführung der Basisvariante und Alternativvariante